

Der Zusammenhang ist der gleiche, wenn in weitgehender Weise Berücksichtigt zu werden... in der Hinsicht in der Hinsicht...

in der Hinsicht in der Hinsicht... in der Hinsicht in der Hinsicht...

Die Wirtschaftliche Entwicklung... in der Hinsicht in der Hinsicht... in der Hinsicht in der Hinsicht...

Der Inhalt der... in der Hinsicht in der Hinsicht... in der Hinsicht in der Hinsicht...

Der erste... in der Hinsicht in der Hinsicht... in der Hinsicht in der Hinsicht...

Selbst... in der Hinsicht in der Hinsicht... in der Hinsicht in der Hinsicht...

1. ... 2. ... 3. ... 4. ... 5. ... 6. ... 7. ... 8. ...

Wirtschaft und... in der Hinsicht in der Hinsicht... in der Hinsicht in der Hinsicht...

Der... in der Hinsicht in der Hinsicht... in der Hinsicht in der Hinsicht...

Der... in der Hinsicht in der Hinsicht... in der Hinsicht in der Hinsicht...

Der... in der Hinsicht in der Hinsicht... in der Hinsicht in der Hinsicht...

Der... in der Hinsicht in der Hinsicht... in der Hinsicht in der Hinsicht...

Aus dem Gerichtsprotokolle des Marktes St. Peter am Rammersberg.

Von Franz Sutter.

II. Burgfried, Richter und Rat.

Das im vorigen Hefte genannte Gerichtsprotokoll enthält nicht nur die Gerichtsfälle, sondern noch manch anderes, was die Rechte und Regierung des Marktes betrifft, und wir wollen es nun daraufhin durchblättern.

3 Abfall beim Schmelzprozeß. 4 Test ist eine eiserne Schale, die mit Mergel oder feuerfestem Ton ausgeschlagen ist. 5 1 Mark = 16 Loth; 1 Loth = 4 Quintel; 1 Quintel = 4,385 Gramm. 6 Spurfstein, ein Halbprodukt, das aus Schwefelkupfer, Schwefelisen und Schwefelsilber besteht. 7 Feuergrube mit Gebläsen. 8 Kupfer, das in dünnen Scheiben in Verkehr kam.

Die Einleitung nennt zunächst den hohen Herrschaftsbefitzer: „Johann Theodor, Bischof zu Freising u. Regensburg, Herzog in Ober- u. Unter-Bayern, Pfalzgraf, Reichsfürst u. Landgraf zu Leuchtenberg“. Hans Georg Finsinger, bürgerlicher Hutmachermeister¹, ist „derzeit gnädigst confirmierter Hofmarchrichter“. Ihm wird das Protokollbuch in die Hand gegeben „mit der Aufslag, die ihm in burgerlicher Traffic geringen Freveln, und wo keine Bluetrinigkeit unterlauffet, vorkommende Fäll, die Gerechtigkeit nach zu verhandeln u. geziembents eintragen zu lassen“. Der Marktrichter hat „in dem burgfridlichen Distrikt mit Abwandlung der darinnen sich ereignenden Verbrechen, doch mit Ausschluß — was malefisch oder in Ehebruchfachen — gegen Reichung der Gebühr die Notdurft vorzuführen, damit der gnädigsten Herrschaft in ihren Gerechtsamen nichts entzogen, die Bürgerschaft aber auch respectu burgerlichen Gewerbs u. Handels bei den von ihr alterd genossenen u. vom Kaiser als Landesfürsten confirmierten Freiheiten erhalten werde“. Hiemit ist die „niedere“ Gerichtsbarkeit des Marktgerichtes und die bürgerliche Gerechtsame des Magistrates von St. Peter genau festgelegt. An der Spitze stand der Marktrichter, der alljährlich „von einer ganzen gemainen Bürgerschaft“ erwählt wurde, worauf jedesmal die Bestätigung von Seite der Herrschaft Rotenfels erwirkt werden mußte. Dem Marktrichter standen zehn „Ratsverwandte des inneren und zwei des äußeren Rates“ bei. Mit den Räten wurden auch stets je zwei Nachwächter und „Holzhayer“ (Waldbeger) gewählt. Die „Specification der Häuser und Handwerksstätten in der Hofmarch“ ergab damals 83 Nummern.

Auf Seite 7 bis 9 folgt nun „die Beschreibung des von dem Hochfürstlich Freisingerschen Hoffmarkt St. Peter unterm Cammersperg von uhralters mit aller Recht u. Gerechtigkeit besitzenden Burgfridts, so durch die ältist u. andere, guete Wüßenschaft tragende Bürger gedachten Hoffmarkts, als: Mag Steiner, gegen 80, Georgen Doppler, 74 Jahre alt², Ruepp Pichler u. Vincenz Piettinger zu künstiger mehrerer Verleslichkeit halber angesagt u. folgender massen ad prothocollum genommen worden. Beschehen, den 15. Juni 1735“³.

Südgrenze: „Obgedacht Hochfürstlich Hoffmarkts St. Peter untern Cammersperg Burgfridt fangt sich an bei des Müllner in der Au Hansen Zeillers⁴ Pruggen, über zu dessen Zaun und schattseiten deren Zaun zu des Georg Raffalt, Mayr in Plas⁵, Reisl bis des Niggelberger Pichl⁶, und wieder nach denen Riglen ein aufn Offen zu der Furlucken“⁷. Westgrenze: „Von dannen herab zu der Mitterdorfer Zaunfelder durch den Handlanger zu Feistris⁸, so jetzt Georg Raffalt innenhat, dann durch der Mitterdorfer Kraut- oder Freygarten durch und widerumb herauf nach des Mayr Achner, jetzt Johann Obermayers⁹ Peint u. des Racl zu Mitterdorf Bauacker

¹ Markt St. Peter, Nr. 23, „Suterer“.

² „Herr G. Doppler, bürgerlicher Fleischhacker“, wohl verwandt mit dem von Aulfsee gebürtigen Fleischhauer Wolfgang Doppler zu Schöder am Düscherhaus.

³ In „Beiträge“, Graz 1914, S. 290, abgedruckt nach Spezialarchiv Rotenfels, St. L. A. Obiger Text bringt einige Ergänzungen, bzw. Richtigmstellungen.

⁴ Aumüller Nr. 57, Mandl Raspar.

⁵ Gasthof Pucher Nr. 9.

⁶ „Der Nickelberger Bauern ihr Freijungbüchl“, Josef. Kataster, Mitterdorf, topogr. Nr. 579.

⁷ „Furlucken-Acker“ bei den Kaltenbrunngründen, Josef. Kataster, St. Peter, topogr. Nr. 279.

⁸ „Handlanger“ ist „Auen und Mitterdorfer Freigarten“, Josef. Kataster, St. Peter, topogr. Nr. 234.

⁹ Steinbierbrauer hier, gebürtig von Oberwölz, ehelichte 1731 die Witwe des hiesigen Handelsmannes Achner Matthias.

etlich Schritt von hilzernen Kreuz gegen Mitterdorf, ferners über die straffen des Reifner grundt nach der Furch, so fort des Perschlhausers grueben zu, sodann in des Vincenz Pittingers¹⁰ Pichlgrundt bis zum Weissen Stein¹¹.“ Nordgrenze: „Von dannen herwärts dem Zaun nach durch des Ristenwinkels grueben¹² u. Jakob Grueber von Gruebenfels¹³ sein Leitten, nachgehends über das Bachl verstandenen Ristenwinkels huebemweg zu, u. obs Hans Berg Lechners¹⁴ seinen Paintzaun durch die gassen, von da zu der rotten Erden¹⁵ bis hin zum grossen stein, obs Michl Carl sein Lahnerzaun¹⁶ vorbei hin zum Urthlbach“. Ostgrenze: „Dem Bachl nach zum Urthl-Kreuz, von dannen hinab dem Weg nach zur Landstraffen, allwo mehr ein Kreuz stehet, u. lestlichen neben denen Krautgarten nach des Sebastian Wallners seinen Anger grechen ob verstandenen Hanssen Zeillers Pruggen zu.“

Dann zählt unser Gerichtsprotokoll auf Seite 9 bis 11 die in der Gerichts-Lad zu St. Peter befindlichen Freiheitsbriefe und „uralte gefertigten documenta“ auf: Einen Original-Freiheitsbrief von Kaiser Karl VI., 24. Mai 1713, den freien Handel und Wandel der Bürgerschaft betreffend. Ein Original-Privileg, datum Freising, 24. Juli 1753, die Mautbefreiung zu Oberwölz betreffend, das ist, was man zur Hauswirtschaft bedürftig und keineswegs weiterverhandelt wird. Verschiedene Abschriften von kaiserlichen Privilegien der Stadt Oberwölz und Hofmarch St. Peter. Einen Originalvertrag zwischen den Herrschaften Rotenfels und Murau, 18. September 1622, die Kirchtags-Behuetung Simonis und Juda betreffend. Einen Gerechtigkeitsbrief, die Greimbalm betreffend, von 1533. Verträge zwischen der Hofmarch und Nachbarschaft, dann Aktenfaszikel über Fleischausschlag-, Vermögens-, Gewerbe-, Handwerks- und Kopfststeuer. Schließlich eine herrschaftliche Signatur, die Abschaffung der fremden Biereinfuhr betreffend, von 1651.

Die Josefische Steuergemeinde St. Peter unterstand der leitenden Herrschaft Mainhartsdorf (Stift Admontisch) und dem Verbbezirke Rotenfels. Sie ist 1802 noch Freisingisch. Aber schon im folgenden Jahre, 1803, finden wir, daß die Bistum Freisingische Herrschaft in eine „K. K. Staats- und Grundherrschaft Rotenfels“ umgewandelt ist. Am 8. Mai 1803 stellt der erste Administrator der Kammeralherrschaft Rotenfels, Herr Johann Rajetan Lobinger, den neugewählten Magistrat, welcher wie früher aus zehn Gliedern des inneren und zwei Gliedern des äußeren Rates bestand, der Marktgemeinde vor und empfiehlt ihn „dem Gehorsame und Respekt der ganzen Gemeinde unter strengster Verantwortung“. Zugleich wird auch der neue Magistrat angewiesen, „sich nach den bestehenden Vorschriften zu betragen, unparteiisch zu handeln und die Anordnungen der vorgefetzten Herrschaft pünktlich zu vollstrecken“. Der letzte Freisingische Marktrichter Bartholomä Bauer (Mair am Plas) muß resignieren und der bürgerliche Färbermeister Paul Modl (neben Hansmann Nr. 20) wird mit 39 Stimmen von der ganzen Bürgerschaft als erster staatsherrschaftlicher Marktrichter zu St. Peter „am Kammerberg“ erwählt.

¹⁰ Bierbrauer und Ratscherr, von Salzburg gebürtig.

¹¹ Ist wohl „die Lemperleiten“ beim unteren Schurl, Josef. Kataster, Mitterdorf, topogr. Nr. 332.

¹² Ristenwinkler, hier Nr. 61.

¹³ „Nobilis dominus Jakobus Grueber a Gruebenfels, gew. Mautner zu Neumarkt, jetzt Bürger zu St. Peter auf dem Lechnerhaus“, nun Gruberhaus Nr. 17 (hiesiges Trauungsbuch 1732, 15. 1.).

¹⁴ Bierbrauer und Handelsmann.

¹⁵ „Roterdner-Freijung“, Josef. Kataster, St. Peter, topogr. Nr. 190, und „Roterner“, hier Nr. 60.

¹⁶ „Lahner, Laningberg-Gemein, Lannach“ ist Nordostzipf von Mitterdorf, Josef. Kataster, topogr. Nr. 227.

